



17/2020

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

so richtig überrascht war vermutlich am Ende niemand mehr: Das öffentliche Leben wird wieder massiv heruntergefahren. So nahm auch die Wirtin bei einem meiner wohl vorerst letzten Restaurantbesuche in dieser Woche die neuen Regularien dann auch beinahe gefasst zur Kenntnis. Und trotzdem fällt es schwer, die Maßnahmen logisch zu begründen.

Was in dieser Woche beschlossen wurde, ist - wieder - ein tiefer Eingriff in die Freiheit der Menschen. Von „Lockdown light“ - Was ist das eigentlich? - kann da keine Rede sein. Denn die betroffenen Branchen trifft das alles andere als leicht! Obwohl für drei Viertel der Infektionen nicht klar ist, wo sie herkommen, und obwohl gute Hygienekonzepte da sind und umgesetzt werden, müssen Restaurant und Kneipen, die Freizeitbranche und der Kulturbereich büßen. Viele davon werden erneut um ihre Existenz kämpfen müssen, auch wenn die angekündigten staatlichen Hilfen etwas besser ausfallen sollen. Ich kann den Ärger der Betroffenen gut verstehen.

Sowieso unklar ist, welchen Nutzen die Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie schließlich bringen werden. Was geschieht, wenn sich der «Wellenbrecher», von dem jetzt gerne alle reden, als wirkungslos erweist und die Zahl der Neuinfektionen Anfang Dezember erneut steigt? Wird dann aller 8 Wochen ein neuer Lockdown beschlossen werden? Unglaublich ist auch, welche Vorschläge immer wieder auf den Tisch kommen. Da ist der Kollege Karl Lauterbach, selbsternannter Gesundheitspapst der SPD. Er forderte doch allen Ernstes, strikte Kontrollen in privaten Wohnungen durchzuführen. Dafür hätte ich auch einen guten Vorschlag. Der Hausvertrauensmann wird wieder eingeführt. Er führt das Hausbuch über alle Bewohner des Hauses, Gäste und Feiern sind bei ihm anzumelden und genauestens im Hausbuch zu dokumentieren. Dann hat es der ABV (Abschnittsbevollmächtigter) leichter, jeden Tag bei Kontrolle der Hausbücher bestens über seine Schäfchen Bescheid zu wissen. Sind wir wirklich tatsächlich schon wieder auf dieser schiefen Bahn?

Also, gehen Sie an diesem Wochenende nochmal gut essen und hinterher ins Theater oder Konzert. Wer weiß wann sich die nächste Gelegenheit ergibt.

Viele Grüße aus Berlin

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz). In erster Lesung wurde die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 zur Verlängerung der vereinfachten Regelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld beraten. Die bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Regelungen werden für das Jahr 2021 verlängert. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen u.a. die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz). Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie. Die Vorschriften des GWB sollen insbesondere in folgenden Bereichen geändert werden: Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden, Sanktionen für Kartellrechtsverstöße, Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren, Regelungen zum Kronzeugenprogramm für Kartellrechtsverstöße und Amtshilfe für andere Kartellbehörden. Die Novelle enthält zudem eine maßvolle Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können.

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz). Der Gesetzentwurf umfasst unter anderem eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr, 20 000 Stellen für Pflegehilfskräfte in Altenheimen und ein dreijähriges Förderprogramm für mehr Hebammen in den Krankenhäusern.

Fortsetzung des Einsatzes deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien. Die Bundesregierung bat den Deutschen Bundestag um Zustimmung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Irak und in anliegenden Staaten, um die Stabilisierung im Irak zu sichern, ein Wiedererstarken des IS zu verhindern und Versöhnung in Irak und Syrien zu fördern. Durch Übertragung der Bodenüberwachung an andere



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Allianzpartner wird die Mandatsobergrenze im Vergleich zum vorherigen Mandatszeitraum von 700 auf 500 gesenkt. Der Mandatszeitraum beträgt 15 Monate und läuft vom 1. November 2020 bis 31. Januar 2022.

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken. In zweiter und dritter Lesung hat das Parlament Maßnahmen zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken beschlossen und damit zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger beigetragen. Der Gesetzentwurf sieht die Festschreibung einer Gleichpreisigkeit für inländischen Apotheken und den ausländischen Versandhandel vor und führt zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen ein, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Des Weiteren werden automatisierte Ausgabestationen eingeführt und die Vergütung des Botendienstes für Apotheken verstetigt.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften. Mit dem Gesetzentwurf soll in erster Lesung beraten werden, das EEG 2017 durch ein grundlegend novelliertes EEG zu ersetzen. Letzteres soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll konsequent weiter vorangetrieben werden. Hierzu werden die entsprechenden Rahmenbedingungen im EEG sowie im übrigen Recht geschaffen. Es sind insbesondere Anpassungen der Ziele und Ausbaupfade, des Förderrahmens der verschiedenen erneuerbaren Energieträger sowie der Digitalisierung der erneuerbaren Energien vorgesehen.

SPÜRBARE ENTLASTUNG FÜR FAMILIEN

Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sollen die Familien in Deutschland zum Jahreswechsel entlastet werden. So standen in dieser Woche sowohl das **„Zweite Familienentlastungsgesetz“** als auch das **„Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“** zur Abstimmung.

Es ist ein Vorhaben, das als Herzensangelegenheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt: Es wird eine **Erhöhung beim Kindergeld von 15 Euro** und eine entsprechende **Anpassung der Freibeträge** geben. Das heißt: Das Kindergeld für das erste und zweite Kind steigt – jeweils – auf 219 Euro, für das dritte Kind auf 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro pro Monat.

Bei der Bemessung der Einkommensteuer muss die zusätzliche Belastung von Familien berücksichtigt werden. Deshalb erhöht die Bundesregierung den Kinderfreibetrag und den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf für die Einkommenssteuer. Jeder Freibetrag wird pro Elternteil um 144 Euro angehoben. Damit kommt ein Elternpaar insgesamt auf eine Summe von 8.388 Euro jährlich, auf die keine Einkommenssteuer fällig wird. Der Grundfreibetrag für Erwachsene steigt ebenfalls an. Sowohl für das Veranlagungsjahr 2021 als auch für 2022 wird der Grundfreibetrag erhöht.

Jeder Freibetrag wird pro Elternteil um 144 Euro angehoben. Damit kommt ein Elternpaar insgesamt auf eine Summe von 8.388 Euro jährlich, auf die keine Einkommenssteuer fällig wird. Der Grundfreibetrag für Erwachsene steigt ebenfalls an. Sowohl für das Veranlagungsjahr 2021 als auch für 2022 wird der Grundfreibetrag erhöht.



Der Grundfreibetrag für Erwachsene steigt ebenfalls an. Sowohl für das Veranlagungsjahr 2021 als auch für 2022 wird der Grundfreibetrag erhöht.

Um es klar zu sagen: Auf unsere Initiative hin wird seit nunmehr acht Jahren die kalte Progression wirksam bekämpft und regelmäßig ausgeglichen. **Gemeinsam mit den Maßnahmen aus dem Ersten Familienentlastungsgesetz, der**

Einführung des Baukindergeldes und der Zahlung des Kinderbonus sendet die Unionsfraktion damit in dieser Legislaturperiode ein starkes Signal.

Durch eine **Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge** sollen Behinderte, Pflegebedürftige und deren Angehörige ebenfalls von der Reform profitieren. Es ist das erklärte Ziel der Unionsfraktion, dass die Betroffenen eine wirkliche Hilfe im Alltag erfahren. Es sollte schließlich nicht vergessen werden, dass mehr als sieben Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland nicht durch Einrichtungen oder besondere Dienste der Behindertenhilfe unterstützt werden.

So soll der **Betrag bei einem Grad der Behinderung von 50 Prozent auf 1.140 Euro steigen, bei 100 Prozent auf 2.840 Euro**. Auch wird eine Pauschale künftig bereits bei einem Grad der Behinderung von 20 Prozent gewährt. Die Erhöhung und Ausweitung soll in vielen Fällen den aufwändigen Einzelnachweis von Aufwendungen vermeiden.

Zudem soll ein behinderungsbedingter Fahrkosten-Pauschbetrag eingeführt werden. Bei einem Grad der Behinderung kleiner als 50 soll künftig auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrags verzichtet werden. Der Pflege-Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 wird erhöht und für die Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 neu eingeführt.

BEGEGNUNGEN



Angeregt durch die Aktion "Tag der kleinen Forscher" konnte ich dieses Jahr in der KITA Schlaumäuse in meinem Wahlkreis beim Filtern von Regenwasser helfen. Ich unterstütze schon seit vielen Jahren das Ziel, Mädchen und Jungen für die MINT-Fächer zu begeistern, damit das Interesse am Entdecken, Forschen und Lernen früh geweckt wird. Kinder werden so befähigt selbstbestimmt zu denken, verantwortungsvoll zu handeln und damit stark für die Zukunft gemacht. Unter dem Motto "Von der Quelle bis ins Meer - Wasser neu entdecken" konnten die Kinder dem Wasser von der Quelle bis ins Meer folgen und all die Facetten entdecken, die dieses besondere Element ausmacht.



Gemeinsam mit Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses sind wir am vergangenen Sonntag nach Italien gereist. Unter strengen Hygieneregeln ging es unter anderem nach Rom, Mailand und Bologna. Ziel der Reise war es, sich einen Eindruck über die wirtschaftliche Lage vor Ort zu

verschaffen, von den getroffenen Maßnahmen während der Corona-Pandemie voneinander zu lernen und die Zusammenarbeit beider Länder zu stärken.



Der diesjährige **Deutsche Afrika-Preis** geht an die Somalierin **Ilwad Elman**. Mit nur 30 Jahren ist sie eine der führenden Stimmen im somalischen Friedensprozess, die mit dem Elman Peace Centre Projekte für eine bessere Zukunft ihres Landes umsetzt. Auch für den Deutschen Afrika-Preis bedeutet Corona eine echte Herausforderung. Bis zuletzt bangten die Organisatoren, ob die Präsenzveranstaltung mit der reduzierten Anzahl von 90 Ehrengästen überhaupt stattfinden kann. Vor allem aber beunruhigte alle, ob die Hauptperson Ilwad Elman aus Mogadischu über Toronto überhaupt in Berlin ankommen würde. Letztendlich konnte ihr der Preis aber durch Bundesaußenminister Heiko Maas persönlich überreicht werden.

Die ganze Preisverleihung finden Sie [hier](#).

TERMINE

4.11.2020, Berlin

Digitalkonferenz mit der Assemblée Nationale zum Thema Wasserstoff

AK Afrika DIGITAL mit den KAS-Auslandsbüros Côte d'Ivoire, Nigeria und Südafrika

5.11.2020, Berlin

digitales Hightech-Forum

Digitaler Austausch der Landesgruppe mit der AOK-Plus

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb